

INFORMATIONSBLETT ZUR DURCHFÜHRUNG EINES MUNDSCHLEIMHAUTABSTRICHES

Bitte übersenden Sie das ausgefüllte Auftragsformular mit den zu analysierenden Proben an uns. Die Analyse wird mittels DNA-Diagnostik in unserem Labor durchgeführt und dauert ca. 2 Wochen (Verwandtschaftsdiagnostik auf Anfrage). Sobald das Gutachten erstellt ist, werden Sie von uns kontaktiert. Die Gewährleistung der Probenidentität erfolgt nur bei Probenentnahme in unserer Praxis oder z.B. durch Ihren Hausarzt.

Die Probenentnahme ist sehr einfach, bitte befolgen Sie die Reihenfolge und folgende Hinweise:

1. Protokoll zur Entnahme der Mundschleimhaut

In das Auftragsformular tragen Sie bitte Namen, Geburtsdatum und Anschrift der zu testenden Personen sowie des **Auftraggebers** ein. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Auftrag zur Abstammungsbegutachtung bzw. zum Fingerprint (genetischer Fingerabdruck).

2. Beschriftung der Probengefäße

Für die korrekte Zuordnung der Proben muß das jeweilige Probengefäß auf dem Etikett mit Name und Geburtsdatum der zu testenden Person versehen werden. Ohne die Beschriftung ist eine korrekte Zuordnung der Proben nicht möglich.

3. Entnahmebesteck

Fassen Sie das Entnahmebesteck bitte nur am Stiel an. Für einen optimalen Abstrich sollte der Stiel kurz unterhalb des Wattestäbchenkopfes gefasst werden.

4. Durchführung des Wangenabstriches

Reiben Sie den Wattestäbchenkopf an der **Innenseite** der Wange der zu testenden Person ca. 10 – 20 Mal mit gleichzeitigem Gegendruck von außen (Wattestäbchen dabei drehen). Bitte **wiederholen** Sie diese Entnahme mit **einem weiteren** Wattestäbchen. Lassen Sie die Wattestäbchen mindestens **10 Minuten trocknen**, bevor Sie es in das mitgelieferte Probengefäß geben. In dieser Form kann das Material bei Raumtemperatur gelagert werden.

5. Probenversand

Für den Probenversand an unser Labor verwenden Sie bitte den beigegefügt **Versandbeutel**.

Möchten Sie die Abstammungsbegutachtung für amtliche Zwecke verwenden, benötigen wir eine protokollierte Materialentnahme, die Sie bei uns oder bei einem Arzt Ihrer Wahl durchführen lassen können. Das hierfür erforderliche Protokoll : „Niederschrift amtliches Gutachten“, steht Ihnen im Downloadbereich zur Verfügung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.